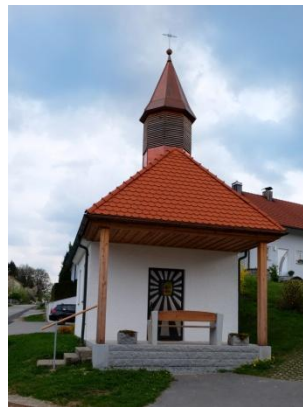


Bürgerinformation



Gemeinde Thyrnau



Ausgabe 3/2018

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste,

die schöne Ferienzeit ist nun vorbei und ein neues Schuljahr beginnt. Ich hoffe, Sie konnten den schönen Sommer trotz der Hitze genießen und wieder Kraft für den Alltag tanken. Mit diesem neuen Gemeindeblatt möchten wir sie aktuell informieren.

Am 14. Oktober 2018 findet die Bezirks- und Landtagswahl statt. Ich bitte Sie, nutzen Sie Ihr Wahlrecht und beteiligen Sie sich an den Wahlen. Wir leben in einer Demokratie und jeder von uns hat die Möglichkeit, meiner Meinung nach auch die Pflicht, sich mit seiner Stimme einzubringen.

Die Folgen des letztjährigen Sturms sind immer noch massiv sichtbar und die Behebung der Schäden erfordert von vielen noch sehr große Anstrengungen. Der heiße Sommer hat den Borkenkäferbefall sehr begünstigt. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der kostenlosen Beratung durch unsere Förster vor Ort. Diese sind dankenswerterweise durch das Amt für Landwirtschaft und Forsten für längere Zeit bei uns in Thyrnau im Einsatz und im Büro im Kurgästehaus Kellberg tätig.

Ich möchte alle Hundebesitzer bitten, die Hinweise auf Seite 3 und 4 unbedingt zu beachten. Nicht nur, dass freilaufende, unbeaufsichtigte Hunde Spaziergänger erschrecken können, Hundekot ist eine Gefahr für Kälber und Kühe. Bitte beachten Sie, dass eine Wiese die Salatschüssel unserer Milch-

SEPTEMBER

erzeuger ist. Es wurden im Gemeindebereich bereits mehrere Spenderboxen für Hundekotbeutel aufgestellt, diese sollten auch verwendet und danach im Restmüll entsorgt werden. Vielen Dank dafür.

Unsere Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde konnten auch 2018 viele schöne Veranstaltungen und Angebote aus dem gut vorbereiteten Ferienprogramm besuchen. Dafür danke ich Daniela Wachtveitl, Andreas Zeilberger und Ursula Stocker sehr herzlich für die Organisation. Mein größter Dank gilt den Gruppen und Vereinen mit den vielen fleißigen, ehrenamtlichen Helfern, ohne ihr Engagement wäre dieses großartige Angebot für unsere Ferienkinder nicht möglich.

Der Herbst ist traditionell eine gute Wanderzeit. Auch in diesem Jahr lade ich Sie wieder ein, mit mir durch unsere schöne Gemeinde zu wandern. Am Sonntag, den 21. Oktober 2018 um 13.00 Uhr hoffen wir auf schönes Wetter und genießen den goldenen Herbst. Den Treffpunkt und die Wanderroute entnehmen Sie bitte aktuell dem Veranstaltungskalender der PNP.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Herbstzeit mit vielen schönen Augenblicken.

Herzliche Grüße

Ihr Alexander Sagberger

Jugendförderung 2018

Zur Auszahlung der Förderung bitten wir alle Vereine, die Jugendarbeit leisten, bis **Freitag, 19. Oktober 2018** einen formlosen Antrag bei der Gemeinde einzureichen.

Im Antrag sind anzugeben:

1. Die Anzahl der betreuten Jugendlichen aus der Gemeinde
2. Wie viele Stunden die Jugendlichen pro Woche oder Monat betreut werden
3. Wie hoch die Ausgaben für die geleistete Jugendarbeit sind

Zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten findet in diesem Jahr eine

Bürgerversammlung

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Wünsche und Anträge der Bürgerinnen und Bürger.

Mittwoch	21. November	19:30 Uhr	Kurgästehaus Kellberg
-----------------	---------------------	------------------	------------------------------

Alle Gemeindebürgerinnen und -bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen!

Achtung Schulkinder

Die Ferien sind vorbei und das neue Schuljahr beginnt. Wir bitten daher alle Verkehrsteilnehmer sich darauf einzustellen und insbesondere auf die Schulkinder Rücksicht zu nehmen. Denn Kinder reagieren anders als Erwachsene und können Geschwindigkeiten und Abstände nicht richtig einschätzen. Fahren Sie insbesondere in den Tagen des Schulbeginns besonders aufmerksam! Denken Sie auch daran, dass an Bussen mit eingeschalteter Warnblinkanlage, die an einer Haltestelle stehen, nur mit Schrittgeschwindigkeit vorbeigefahren werden darf.

Auch als Eltern können Sie maßgeblich zur Sicherheit unserer Kinder beitragen. Üben Sie mit Ihrem Kind den sichersten Weg zur Schule. Sollten Sie Ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren, planen Sie genug Zeit ein, um Ihr Auto an geeigneter Stelle abzustellen und ggf. auch ein paar Meter mit Ihrem Kind zur Schule zu laufen.

Bedenken Sie, dass unsachgemäß abgestellte Fahrzeuge andere Kinder, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen, behindern und gefährden können!

Mit der Beachtung dieser Hinweise und mit gegenseitiger Rücksichtnahme im Straßenverkehr tragen Sie wesentlich dazu bei, dass den Kindern ein unfallfreier Start ins neue Schuljahr ermöglicht wird.

Christbaumspenden gesucht

Für den Hofmarkplatz, das Rathaus Thyrnau und das Kurgästehaus Kellberg benötigen wir für die Adventszeit entsprechende Christbäume. Geeignet wären schmale Fichten oder Tannen mit einer Höhe von 8 – 12 m. Für große Bäume sollte die Zufahrt mit einem Kran möglich sein. Das Umschneiden der Bäume wird von den Mitarbeitern des Bauhofs erledigt.

Wer einen Baum spenden will, möchte sich bitte mit der Gemeindeverwaltung Thyrnau, Herrn Stöckl, Tel: 08501/8503 in Verbindung setzen.

Rückschau auf das Ferienprogramm 2018

Das Ferienprogramm ist auch in diesem Jahr mit großem Erfolg zu Ende gegangen. Die angebotenen 22 Veranstaltungen wurden von 150 Kindern etwa 410 Mal besucht. Herzlichen Dank im Namen aller teilnehmenden Kinder und Jugendlichen an alle, die zum guten Gelingen unseres Ferienprogrammes 2018 beigetragen haben.

Sie alle haben unseren Kindern viel Freude bereitet und eine abwechslungsreiche Zeit beschert. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit und für Ihren Einsatz bedanke ich mich auch im Namen des Gemeinderats und im Namen aller Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde.

Herzlichen Dank auch speziell den beiden Jugendbeauftragten, Daniela Wachtveitl und Andreas Zeilberger, die sich als Jugendbeauftragte des Gemeinderats sehr für die Umsetzung des Ferienprogramms eingesetzt haben.

Landtags- und Bezirkswahlen 2018

Am Sonntag, 14. Oktober 2018 finden die Landtags- und Bezirkswahlen statt.

Spätestens bis zum 23.09.2018 erhält jeder wahlberechtigte Bürger eine Wahlbenachrichtigung. Sollten Sie bis zu diesem Zeitpunkt noch keine erhalten haben, so setzen Sie sich bitte umgehend mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung.

Zur Stimmabgabe wurden von der Gemeinde nachfolgend aufgeführte drei Stimmbezirke eingerichtet. Bitte beachten Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung, in welchem Wahllokal Sie zu wählen haben.

Stimmbezirk I – Thyrnau (Wahllokal: Schule Thyrnau)

Stimmbezirk II – Kellberg (Wahllokal: Mehrzweckgebäude Kellberg)

Stimmbezirk III – Zwecking, Satzbach, Hundsdorf usw. (Wahllokal: Schule Thyrnau)

Die Wahllokale sind am Wahltag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Sie können jedoch auch von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen. Die **Briefwahlunterlagen** können bei der Gemeinde beantragt werden. Hierzu ist es erforderlich, dass der auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindliche Antrag auf Erstellung eines Wahlscheines vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Gemeinde eingereicht wird. Wenn die Briefwahlunterlagen von Angehörigen oder Bekannten abgeholt werden sollen, ist es unbedingt erforderlich, dass hierfür eine Vollmacht (siehe unterer Abschnitt auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung) erteilt wird. Außerdem wird dieser Antrag auf der Internetseite der Gemeinde unter www.thyrnau.de zum Download bereit gestellt. Dieser kann ausgefüllt werden und dann eigenhändig unterschrieben an die Gemeinde Thyrnau gesandt werden.

Weitere Informationen zur Landtags- und Bezirkswahl erhalten Sie im Wahlamt der Gemeinde Thyrnau, Tel.: 08501/9117-30.

Sehr geehrte Hundebesitzerin, sehr geehrter Hundebesitzer!

Bei der Gemeinde Thyrnau häufen sich derzeit die Beschwerden über freilaufende Hunde. Wir weisen Sie darauf hin, dass es nicht gestattet ist, seinen Hund ohne Aufsichtsperson herumlaufen zu lassen. Hundekot in fremden Gärten ist für die Betroffenen nicht nur eklig, von einem freilaufenden Hund kann auch eine Gefahr für andere ausgehen. Gerade Kinder können das Verhalten eines Hundes nur schwer, bzw. überhaupt nicht einschätzen. Auch für Radfahrer oder Jogger kann eine Begegnung mit einem unkontrolliert herumlaufenden Hund oft schmerzvoll enden. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Hund ständig unter Ihrer Kontrolle und Aufsicht bleibt. Niemandem gefällt es, wenn er von einem fremden Hund beschnüffelt oder angesprungen wird.

Ferner bitten wir Sie darauf zu achten, dass Ihr Hund keine fremden Gärten verschmutzt. Lassen Sie bitte den Kot Ihres Vierbeiners auch nicht auf öffentlichen Straßen und Plätzen liegen, sondern

beseitigen Sie diesen sachgemäß. Geeignete Tüten werden von der Gemeinde Thyrnau in Kotbeutel Spendern zur Verfügung gestellt und sind im Handel erhältlich. Diese können dann in jedem Abfalleimer entsorgt werden.

Obwohl es manchmal wegen der Hunde zu Unstimmigkeiten kommt, bereiten sie dem überwiegenden Teil der Menschen Freude. Damit dies auch in unserer Gemeinde so bleibt, hoffen wir auf Ihre Unterstützung.

Wiederaufforstung nach Sturm

Auswirkungen des Sturms

Innerhalb von 20 Minuten wurde am 18.08.2017 zunichte gemacht, was durch die mühevollen Arbeit mehrerer Waldbesitzergenerationen aufgebaut worden war. Gut ein Jahr nach dem Sturmtief „Kolle“ sind dessen Auswirkungen überall sichtbar. Das Landschaftsbild hat sich dramatisch verändert. Wo einst alte Bäume und reifendes Holz standen, zeigt sich der nackte Waldboden.



Leistung der Waldbesitzer

Inzwischen haben unsere Waldbesitzer aber bereits Großes geleistet. Denn durch den Sturm wurde nicht nur in kürzester Zeit umgeworfen, was über 80 – 100 Jahre aufgewachsen ist. Es galt auch, innerhalb eines Jahres Holz mengen aufzuarbeiten, welche unter normalen Umständen über mehrere Jahrzehnte aufgearbeitet werden. Dies zusätzlich zu Familie und Hauptberuf. Mittlerweile ist der größte Teil der im Gebiet der Gemeinde Thyrnau geworfenen rund 230.000 (!) Festmeter Sturmholz aufgearbeitet und gerückt. Die Abfuhr ist nach wie vor im Gange, die Holztransporter sind auf jeder Straße zu sehen.

Zukunftsblick / Aufgaben

Nun gilt es zu erhalten, was den Sturm überstanden hat und wieder aufzuforsten, wo der Sturm den nackten Waldboden hinterlassen hat.

Erhalten heißt einerseits kontinuierliche, schnellstmögliche und gründlichste Bekämpfung der Fichtenborkenkäfer, andererseits Stabilisieren der Bestände durch Stabilisierung der Einzelbäume.

Pflege und Durchforstung

Die Stabilität des einzelnen Baumes steigt mit der Zunahme von relativer Kronenlänge und Stammdurchmesser bei gleichbleibender Baumhöhe. Dies ist durch gezielte Pflege und Durchforstung erreichbar.

Wiederaufforstung

Eine Wiederbewaldung der Schadflächen kann durch Naturverjüngung oder künstliche Verjüngung (überwiegend Pflanzung, seltener Saat) erfolgen. In allen Fällen ist jedoch zu beachten, dass die Verjüngung standortsgemäß sein soll, d. h. sie muss an Boden und Klima vor Ort angepasst sein. Außerdem sollte man nie nur auf eine Karte setzen, sondern vielmehr auf Mischwald aus mindestens zwei Baumarten.

Natürliche oder künstliche Verjüngung

Die natürliche Verjüngung ist die kostengünstigste Möglichkeit, Schadflächen wieder in Bestockung zu bringen. Meist gelingt der Baumartenwechsel aber nicht allein mit Naturverjüngung. Unter fichtenreichen Ausgangsbeständen kommt meist wieder vorwiegend Fichtenverjüngung auf. Wenn noch keine Verjüngung vorhanden ist oder diese nicht der standortsgemäßen Bestockung entspricht, heißt es künstlich zu verjüngen.

Baumartenwahl

Dabei gleicht keine Fläche der anderen. Zu unterschiedlich sind Wasser-, Nährstoff- und Luftangebot im Boden. Auch Faktoren wie der pH-Wert des Bodens, das zukünftige Klima in der Region und – vor allem – die persönlichen Ziele und Vorlieben des Waldbesitzers entscheiden darüber, welche Baumarten für den neuen Bestand in Frage kommen. Selbst die vor Ort bisher bewährten Baumarten können in Zukunft mit dem bereits jetzt spürbaren Klimawandel Probleme bekommen.

Unterstützung

Doch mit der Lösung dieser Probleme werden unsere Waldbesitzer nicht allein gelassen. Für die Begründung zukunftsorientierter, klimatoleranter Misch- und Laubholzbestände kann eine forstliche Förderung beantragt werden. Um ihren Wald fit für die Zukunft zu machen, stehe ich zu allen

Fragen rund um die Waldbewirtschaftung gerne kompetent, kostenlos und unverbindlich beratend zur Verfügung.

Ihr Förster Andreas Berthel

Kellberg · St.-Blasius-Str. 10 · 94136 Thyrnau · Tel. 08501 / 939283 · Mobil: 0162 / 1312680

E-Mail: Andreas.Berthel@aelf-pa.bayern.de

Funk mit Tücke



Externe Stellteile sind gefährlich, wenn sie unbeabsichtigt gefahrbringende Bewegungen auslösen.

Dies hatte kürzlich ein Waldbesitzer schmerzlich erfahren müssen: Bei der Rückearbeit legte der Landwirt eine Rückekette an einer Fixlänge an. Gleichzeitig wurde aber durch unbewusstes Berühren des Tasters der Funksteuerung an einem Gegenstand, vermutlich an der Fixlänge, ungewollt der Einzug der Forstseilwinde am Rückekranarm ausgelöst. Der Landwirt geriet mit seiner Hand in den Gefahrenbereich zwischen Rückekette und Stamm und zog sich dabei Frakturen und Quetschungen an Mittel- und Ringfinger zu.

Um solche Unfälle in Zukunft zu verhindern, ist es notwendig, dass nur Funkfernsteuerungen verwendet werden, bei denen eine unbeabsichtigte, gefahrbringende Betätigung technisch ausgeschlossen ist.

Pflege und Reinigung der Gehwege

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger um regelmäßiges Reinhalten der Gehwege. Insbesondere in der kalten Jahreszeit stellen Gras, Unkraut und Laub für Fußgänger eine Rutschgefahr dar.

Laut gemeindlicher Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen ist es Aufgabe des Anwohners, die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen des Anwohners befindlichen Fahrbahnen von Gras, Unkraut und sonstigem Unrat zu befreien.

Zu den Reinigungsflächen des Anwohners gehören auch die sogenannten Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte. Besonders bei Starkregen oder Tauwetter dient dies zum gesicherten Abfließen von Regenwasser und trägt somit auch zum Hochwasserschutz bei.

Winterdienst

In Anbetracht des bevorstehenden Winters möchten wir auf Probleme hinweisen, die immer wiederkehrend mit der Schneeräumung auftauchen. Wir ersuchen daher alle Gemeindebewohner, Folgendes zu beachten:

- Im Bereich des Gemeindegebietes besteht eine Verordnung zur Sicherung der Gehbahnen im Winter. Diese regelt unter anderem, dass die Anwohner die Gehwege bzw. Gehbahnen entlang ihres Grundstückes zu räumen und zu streuen haben.
- Jedoch heißt dies nicht, dass Grundstückseigentümer den Schnee von den Gehsteigen bzw. Grundstückszufahrten zurück auf die Fahrbahn befördern dürfen. Dies geht auf Kosten der Sicherheit und kann sogar bei Unfällen strafrechtliche Folgen für den Grundstückseigentümer nach sich ziehen. Wir bitten Sie daher, den Schnee auf dem eigenen Grundstück zu lagern.
- Eine Räum- und Streupflicht für Gehsteige besteht für die Grundstückseigentümer an Werktagen in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Das bedeutet, dass während dieses Zeitraumes die Gehwege und Gehbahnen von Schnee und Eis freizuhalten sind.

- Hecken, Sträucher, Bäume und dergleichen sind so zurück zu schneiden oder zusammen zu binden, dass die Räum- und Streufahrzeuge nicht behindert werden.
- Noch ein Hinweis an alle Autofahrer! Für den Winterdienst ist es oftmals aufgrund der geparkten Autos unmöglich, eine ordnungsgemäße Schneeräumung durchzuführen. Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, Ihre Autos nicht auf der Straße zu parken. Falls es sich jedoch nicht vermeiden lässt, so parken Sie bitte so, dass Ihr Fahrzeug keine Behinderung darstellt.

**Vielen Dank bereits im Voraus für Ihre Mithilfe.
Der Bauhof und das Rathaus Thyrnau sagen Danke!**

Kostenlose Teilhabeberatung durch EUTB

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt und berät kostenlos Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe. Informieren Sie sich unter www.teilhabeberatung.de oder bei den EUTB-Beraterinnen beim Caritasverband Passau, Frau Maria Ranzinger (email: eutb.ranzinger@caritas-pa-la.de), Obere Donaulände 8, 94032 Passau, Tel. 0851/5018 763, www.caritaspassau.de

42. BImSchV (Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider)

- Webanwendung zur Übermittlung von Meldungen -

Die 42. BImSchV gilt für die Errichtung, die Beschaffenheit und den Betrieb von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern, in denen Wasser verrieselt oder versprüht wird oder anderweitig in Kontakt mit der Atmosphäre kommen kann. Die o.g. Anlagen können unter bestimmten Bedingungen legionellenhaltige Wassertröpfchen (Aerosole) emittieren, die beim Einatmen bei Menschen zu schweren Lungenentzündungen - schlimmstenfalls mit Todesfolge - führen können. Ziel der Verordnung ist daher, Gefahren zu verhindern sowie die Auswirkungen dennoch eintretender nicht ordnungsgemäßer Betriebszustände zu mindern und somit das gesundheitliche Risiko für die Bevölkerung zu minimieren.

Im Rahmen der 42. BImSchV unterliegen die Betreiber entsprechender Anlagen verschiedenen Anzeige-, Melde- und Mitteilungspflichten gegenüber der zuständigen Behörde. Diese ist für den Landkreis Passau das Landratsamt Passau.

Insbesondere handelt es sich hierbei um folgende Pflichten:

Anzeigen von Neuanlagen, Bestandsanlagen, Stilllegungen und Änderungen von Anlagen sowie Betreiberwechsel entsprechend § 13 der 42. BImSchV; Bestandsanlagen sind bis 19.08.2018 zu melden

- Übermittlung von Prüfergebnissen von Sachverständigen bzw. akkreditierten Stellen entsprechend § 14 der 42. BImSchV
- Meldungen über erhöhte Legionellenkonzentrationen (sogenannte Maßnahmenwertüberschreitungen) entsprechend § 10 der 42. BImSchV

Um einen möglichst effizienten Übermittlungsweg der verschiedenen Anzeigen für die Betreiber zu schaffen, wurde in einer Bund-Länder-Kooperation eine Webanwendung zur Datenübertragung entwickelt. Das Portal kann unter www.kavka.bund.de aufgerufen werden. Um eine Anlage anzuzeigen, ist zunächst eine Registrierung auf der Seite www.kavka.bund.de erforderlich. Nach erfolgreicher Registrierung können die Stammdaten der Arbeitsstätte sowie der Anlage erfasst und die jeweilige Anzeige an das Landratsamt Passau übermittelt werden. Das Landratsamt Passau weist darauf hin, dass die Betreiber von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern gemäß der Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz verpflichtet sind, die Webanwendung KavKA zu nutzen.

Landratsamt Passau, Umweltschutzbehörde, Tel.: 0851/397-430; Fax: 0851/490595-430
E-Mail: nina.koessler@landkreis-passau.de

Alte Handys sind kleine Schatzkisten Handy-Sammelaktion der Gemeinde Thyrnau

Handys enthalten wertvolle Metalle wie Gold, Silber oder Platin, deren Abbau in anderen Regionen der Erde oft mit großen Problemen für Menschen und Umwelt verbunden ist: Große Flächen werden für ihre Gewinnung zerstört und Menschen werden vertrieben. Die Arbeit in den Minen ist häufig gefährlich, der Lohn gering und Kinderarbeit keine Seltenheit.

Umso wichtiger ist es, dass Mobiltelefone lange genutzt werden und anschließend nicht in der Schublade verschwinden, sondern fachgerecht recycelt werden. So können Rohstoffe zurückgewonnen werden und auch der illegale Export von Elektroschrott in Länder des Südens wird vermieden. Die Gemeinde Thyrnau beteiligt sich daher an der HANDYAKTION Bayern.

Unsere Sammelbox für ausgediente Mobiltelefone finden Sie vom 01.10.2018 bis zum 31.10.2018 in folgenden Gebäuden:

- **Gemeindeverwaltung Thyrnau (bis Mai 2019)**
- **Tourist-Info Kellberg**
- **Grundschule Thyrnau**



Alle gesammelten Handys werden fachgerecht recycelt oder, wenn sie noch verwendbar sind, nach einer professionellen Datenlöschung weiter verwendet. Unterstützen Sie den Datenschutz, indem Sie vor Abgabe Ihres Handys möglichst alle persönlichen Daten löschen und die SIM- und andere Speicherkarten entfernen. Akkus dürfen auf Grund der Explosionsgefahr nicht separat in die Sammelbox eingeworfen werden, sondern nur im Handy.

Der Erlös aus dem Handy-Recycling kommt Bildungsprojekten über „Mission EineWelt“ und dem „Eine Welt Netzwerk Bayern“ in Liberia, El Salvador und Bayern zugute.

Informationen rund um Rohstoffabbau, Produktion und Entsorgung von Mobiltelefonen und zur Handy-Sammelaktion finden Sie auf www.handyaktion-bayern.de.

Vereinsveranstaltungen 2019

Für die Verantwortlichen der Vereine findet am

Mittwoch, 28. November ab 19.30 Uhr im GH Grinninger, Thyrnau

eine Terminabsprache zur Festlegung der Vereinsveranstaltungen 2019 statt.



Am 16. Oktober findet die Ausbildungsmesse der Stadt Hauzenberg und des Gewerbevereins Hauzenberg aktiv in der Dreifachturnhalle Hauzenberg statt. 50 Betriebe und Berufsfachschulen aus der Region stellen sich mit über 70 Ausbildungsmöglichkeiten vor. Egal ob Du eine Ausbildung im Handwerk, einen Büroberuf oder auch ein Studium planst, es ist bestimmt auch für Dich das Richtige dabei! Informiere auch Du Dich darüber, welche Berufs- und Studiemöglichkeiten direkt vor Deiner Haustüre auf Dich warten. Wir freuen uns auf Deinen Besuch!



Stadt Hauzenberg



Kostenloser Boogie Woogie Kurs für Jugendliche

Boogie 4 You(th)

WO? GH Aschenberger, Donaust. 23, 94034 Passau

TERMINE 16.09.; 23.09.; 30.09.; 07.10.; 21.10.; 28.10.;

WANN? 16.00 – 17.30 Uhr

Infos und Anmeldung unter Tel. 0851/72730 oder 0170/5192028

Email: sbachinger.sb@googlemail.com www.albatros-passau.de

Unsere Trainer:

Erika Labude, Cornelia Baumgartner, Stephanie Höllseder, Sebastian Bachinger (Jugendwart)



Das neue Kursangebot der vhs Thyrnau-Kellberg

17.09.2018 Fit für den Alltag – Ganzkörperkräftigung Mo, 17:30 – 18:30 Uhr, 12 x	07.11.2018 Fotobuch am PC gestalten mit CEWE Mi, 16:00 – 18:00 Uhr, 2 x
17.09.2018 Aerobic Mix Mo, 18:30 – 19:30 Uhr, 12 x	28.11.2018 - Halbtagesfahrt: Das Wolfachtal und gotische Kirchen Mi, 11:50 – 19:10 Uhr, 1 Tag
19.09.2018 Autogenes Training* Mi, 09:30 – 11:00 Uhr, 8 x	07.01.2019 Fit für den Alltag – Ganzkörperkräftigung Mo, 17:30 – 18:30 Uhr, 8 x
20.09.2018 - Halbtagesfahrt: Kultur, Spezialeien und Handwerkskunst im Passauer Land - Do, 12:10 – 18:50 Uhr, 1 Tag	07.01.2019 Aerobic Mix Mo, 18:30 – 19:30 Uhr, 8 x
22.10.2018 Smartphone – Neues Handy und was nun? Mo, 09:00 – 12:00 Uhr, 1 x	08.01.2019 Fotobuch am PC gestalten mit CEWE Di, 16:00 – 18:00 Uhr, 2 x
22.10.2018 Fotobuch am PC gestalten mit CEWE Mo, 16:00 – 18:00 Uhr, 2 x	09.01.2019 Autogenes Training* Mi, 09:30 – 11:00 Uhr, 8 x
29.10.2018 Android-Smartphone 2 Mo, 09:00 – 12:00 Uhr, 1 x	16.01.2019 - Halbtagesfahrt: Auf den Spuren des hl. Bruder Konrad Mi, 11:50 – 19:10 Uhr, 1 Tag
Anmeldung: Gemeinde Thyrnau, Tel. 08501 9117-0	

Immobilien- und Stellenmarkt

- Suche ab sofort helle und ruhige 2-3 Zi-Whg. mit Küche, Bad, Balkon, Garage oder Stellplatz für ruhigen, alleinstehenden Mann im Raum Thyrnau und Umgebung. Infos unter Tel. 0151/41900331.
 - Sehr schöne 3-Zimmer-DG-Wohnung, ca. 110 qm, Balkon, EBK, großes Bad, sep. Gäste-WC, Garage möglich, großer Keller. Infos unter Tel. 0160/93839119.
 - Großzügiges 1 1/2 Zimmer EG-Appartement, ca. 50 qm, EBK, großes Bad mit Wanne, Abstellraum, Stellplatz. Infos unter Tel. 0160/93839119.
-
- Wir suchen für unseren Haushalt in Thyrnau eine zuverlässige Haushaltshilfe / Reinigungskraft für ca. 4-6 Stunden pro Woche vormittags. Tel. 0151/26458800.



Gemeinde Thyrnau
Hofmarkstraße 18
94136 Thyrnau
Besuchen Sie uns auf der Internetseite:
Bauhof

Tel. 08501/91 17 0
Fax. 08501/91 17 37
info@thyrnau.de
www.thyrnau.de
Tel. 08501/8111

Öffnungszeiten
Mo, Do 08:00 – 12:00
14:00 – 17:00
Di, Mi, Fr 08:00 – 12:00

Herausgeber und verantwortlich: Gemeinde Thyrnau, Alexander Sagberger, 1. Bürgermeister

Winter-Öffnungszeiten des Recyclinghofs Thyrnau

Der Recyclinghof Thyrnau ist ab **1. November 2018** zu folgenden Zeiten geöffnet:
Mittwoch und Freitag, 13:00 bis 16:00 Uhr und Samstag, 9:00 bis 12:00 Uhr